

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. JOSEF STRAUBING



Anlage 1

Verhaltenskodex

Die hier auf 6 verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln bilden den Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung, Beachtung und Umsetzung sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitende in der Pfarrei St. Josef Straubing verpflichten:

Gespräche - Beziehung - körperlicher Kontakt

- Keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen

Kommunikation - Interaktion

- Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichen Kontexten
- Bei Chat-Gruppen mit Minderjährigen ist darauf zu achten, dass der Ton aller Beteiligten angemessen und respektvoll bleibt. Auf verbale oder andere Entgleisungen ist umgehend zu reagieren.

Veranstaltungen - Reisen

- Begleitung durch mehrere Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten Gruppen
- Getrennte Schlafmöglichkeiten bei Übernachtungen und Zustimmung der Eltern
- Übernachtungen in Privatwohnungen nur bei Präsenz mindestens zweier Erwachsener

Intimsphäre

- Kein alleiniger Aufenthalt einer Bezugsperson in Schlaf- oder Sanitärräumen
- Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- Keine Form vor Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine sogenannten Mutproben
- Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial

Verhalten - Jugendschutzgesetz

- Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu, ...)
- Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen; Keine entwicklungsgefährdenden Filme, Spiele, Software, Arbeitsmaterial

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. JOSEF STRAUBING

Anlage 2

Ansprechpartner Schutzkonzept



Beauftragter für das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei:
Stadtpfarrer Martin Nissel

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie folgendermaßen:

- **Herr Reinhard Englberger**
E-Mail: reinhard@englberger-sr.de Telefon: 0171 9339336
- **Herr Markus Lohmüller**
E-Mail: markuslohmueeller@t-online.de Telefon: 09421 703060
- **Frau Renate Michel**
E-Mail: renae.michel@hotmail.de Telefon: 09421 31331
- **Frau Verena Schlecht**
E-Mail: verena-schlecht@web.de Telefon: 09421 914582

Beratungsstellen (siehe Arbeitshilfe des Bistums Seite 33)

- Weißer Ring e.V. www.weisser-ring.de
- Kinderschutzbund e.V. www.dksb.de
- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen 0941 24171
- Dornrose Weiden e.V. Tel. 0961 33 0 99, www.dornrose.de
- Zartbitter e.V. www.zartbitter.de, info@zartbitter.de
- Nummer gegen Kummer Tel. 0800 111 0 333, www.nummergegenkummer.de
- Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge: www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/
- **Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg**
Dr. Judith Helmig, Tel.: 0941 597 1681
- **Präventionsfachkraft und Ansprechpartner für Pfarreien:** Vitus Rebl, Tel.: 0941 597 1681 oder E-Mail: vitus.rebl@bistum-regensburg.de
- **Ansprechpersonen im Bistum für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs**
 - Wolfgang Sill (für sexuelle Gewalt), Tel.: 09633 9180759
E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de
 - Susanne Engl-Adacker (für sexuelle Gewalt), Tel.: 0176 97928634
E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. JOSEF STRAUBING



Anlage 3

Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt (beobachtet)?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	Vermutungsfall?
3. Betrifft der Fall eine	
Interne Situation?	Externe Situation?
4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? - nur Fakten dokumentieren – keine eigne Wertung!	
6. Was wurde getan bzw. gesagt?	
7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leitern/innen, Mitarbeitern/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, der Polizei usw. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. JOSEF STRAUBING

Anlage 4

Verpflichtungserklärung - Kurzfassung



Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift